

# **Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses**

## **Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes**

Gebiet:                   **„Breite“**  
Gemarkung:           **Oberrotweil**

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am **21.02.2024** den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung für folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Oberrotweil aufgestellt:

**2 (hiervon eine Teilfläche mit 25 m<sup>2</sup> einbezogen),  
202 (hiervon eine Teilfläche mit 18 m<sup>2</sup> einbezogen),  
7347, 7348, 7348/1, 7349,  
7350 (hiervon eine Teilfläche mit 6 m<sup>2</sup> und eine Teilfläche mit 122 m<sup>2</sup> einbezogen),  
7353, 7353/2,  
7354 (hiervon der nördliche Teil mit 4707 m<sup>2</sup> einbezogen),  
7354/2, 7354/3 und  
7361 (hiervon der nördliche Teil mit 4 m<sup>2</sup> einbezogen).**

Dem Umlegungsplan liegt der seit **21.07.2023** rechtsverbindliche Bebauungsplan „**Breite/Feuerwehrgerätehaus Vogtsburg**“ zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern: **1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8.**

### **1. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen**

Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Stadt Vogtsburg i.K. während der Dienststunden eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

### **2. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten**

In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 23.12.2022 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

**Bestandskarte:**



Vogtsburg i. K., 12.04.2024

Bürgermeister Benjamin Bohn  
Umlegungsausschuss „Breite“